

Monitoring der Schweinepest bei Wildschweinen in Rheinland-Pfalz

Alle Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz gelten als **einheitliches Monitoringgebiet**:



Im Monitoringgebiet müssen Jagdausübungsberechtigte folgende Tiere beproben (nach Tierseuchenrechtlicher Anordnung):

- jedes verendet aufgefundene Wildschwein
- alle krank erlegten und verunfallten Wildschweine
- alle gesund erlegten Wildschweine bis 30 kg aufgebrochen